



Sehr geehrte Antragstellerin,
sehr geehrte Antragsteller,

um gewährleisten zu können, dass Ihr Antrag ohne weitere Verzögerung bearbeitet werden kann, bedarf es Ihrer Sorgfalt. **D. h. der Antrag muss vollständig ausgefüllt sein (Nichtzutreffendes durchstreichen, Zutreffendes eintragen und bedarf auch einer Unterschrift).**

Vom Auszubildenden sind folgende Unterlagen auszufüllen:

- Formblatt 1 (Antrag)
- Anlage 1 zum Formblatt 1 (schulischer und beruflicher Werdegang)
- Ggf. Anlage 2 zum Formblatt 1 (Zusatzblatt für den Kinderbetreuungszuschlag)
- Kopie der Anmeldebestätigung zur gewählten Schule

Von der Schule:

- Formblatt 2 (Schulbescheinigung), **das Ausstellungsdatum der Schulbescheinigung darf im Verhältnis zum Schulbeginn nicht älter als zwei Monate sein.**

Von den Eltern und ggf. vom Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner:

- Formblatt 3 (Einkommenserklärung der Eltern, **bezogen auf das Einkommen im Kalenderjahr von vor zwei Jahren.** Wenn beide Elternteile ein eigenes Einkommen erzielen, ist das Formblatt 3 von beiden gesondert auszufüllen (**Zutreffendes eintragen, Nichtzutreffendes durchstreichen.**).

Diese Angaben sind bei einer elternunabhängigen Förderung nicht erforderlich. Für die Prüfung einer evtl. elternunabhängigen Förderung bedarf es u. U. gesonderten Nachweisen.

Bitte legen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Bankbestätigung Ihres/Ihrer Geldinstitute(s) zur Höhe all Ihrer Vermögenswerte **mit Stichtag zum Zeitpunkt der Antragstellung.**
- Soweit Sie im Besitz eines Kfz sind, füllen Sie bitte das Formblatt zum Kfz aus und legen Sie uns eine Kopie des Kfz-Scheins/Zulassungsbescheinigung Teil 1 bei.
- Einkommensnachweise **zum Zeitpunkt der Antragstellung,** wie z. B. geringfügige Beschäftigungen, Bescheid zu Unterhaltsvorschussleistungen (UVG),
- Wenn Sie nicht im Haushalt Ihrer Eltern leben, legen Sie uns bitte Ihren Mietvertrag bzw. einwohnermelderechtliche Bescheinigung bei.

Nachweise zum Einkommen Ihrer Eltern/Ihres Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners des Einkommens von vor zwei Jahren im Verhältnis zum Zeitpunkt der Antragstellung:

- Einkommen- und Kirchensteuerbescheid (**Kopie einschließlich Siegel,**

Dienstgebäude:

Salzburger Straße 64
83435 Bad Reichenhall
Buslinie 4 - Mayerhof ab
Bahnhof Bad Reichenhall

Telefon-Zentrale:

T: +49 8651 773-0
F: +49 8651 773-111
poststelle@lra-bgl.de
www.lra-bgl.de

Besuchszeiten:

Mo. – Mi. 08:00 – 14:00 Uhr
Do. 08:00 – 16:00 Uhr
Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Berchtesgadener Land
IBAN DE64 7105 0000 0000 0000 67
BIC BYLADEM1BGL

Volksbank Raiffeisenbank OBB Südost
IBAN DE17 7109 0000 0001 0011 59
BIC GENODEF1BGL

- (Wenn keine Veranlagung beim Finanzamt erfolgt, dann bitte die elektronische Lohnsteuerbescheinigung beilegen),
- Jahreslohnabrechnung zu geringfügigen Beschäftigungen,
- Bescheide zu Lohnersatzleistungen (wie z. B. Kranken- oder Arbeitslosengeld),
- Unterhaltsgeld,
- Bescheinigung nach § 92 EStG (Altersvorsorgebeitrag in Form der Riester-Rente),
- Bescheinigung nach § 82 EStG (vermögenswirksame Leistungen).
- Schulbescheinigungen/Immatrikulationsbescheinigungen bzw. Arbeits-/Ausbildungsvertrag Ihrer Geschwister

Bitte beachten Sie, dass ein Abbruch der Ausbildung und sonstige Änderungen (wie z. B. Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses oder anderweitige Einkommensänderungen) unmittelbar mitzuteilen ist. Eine Unterlassung kann u. U. mit Geldbuße geahndet werden.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Ihr Amt für Ausbildungsförderung